

Benutzungsordnung für den Kletterturm der Sektion Ravensburg im DAV

1. Berechtigung

- 1.1 Nur Befugte dürfen klettern und das Gelände des Kletterturms betreten.

Befugt sind:

- 1.1.1 Erwachsene Mitglieder der Sektion Ravensburg.
1.1.2 Jugendliche Mitglieder der Sektion Ravensburg ab 14 Jahren.
1.1.3 Mitglieder anderer Sektionen, wenn sie in der Sektion Ravensburg C-Mitglied sind.
1.1.4 Gruppen anderer Sektionen, Schulen und ähnlicher Institutionen nach vorheriger Anmeldung in der Geschäftsstelle. Die Leiter solcher Gruppen müssen für die klettertechnische Betreuung der Gruppe qualifiziert sein und die Einhaltung der Benutzungsordnung gewährleisten.
Für Kinder gilt eine Benutzungsgebühr von 1,00 Euro pro Person und Stunde.
Für Schüler gilt eine Benutzungsgebühr von 3,00 Euro pro Person und pro Stunde.
Für alle anderen Gruppen gilt eine Benutzungsgebühr von 5,00 Euro pro Person und pro Stunde.
1.1.5 Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht erwachsener Befugter klettern.

2. Haftung

- 2.1 Jeder klettert auf eigene Gefahr. Die Sektion haftet für schuldhafte Pflichtverletzungen der Vertreter ihrer Organe und Mitarbeiter bei Körper- und Gesundheitsschäden, im Übrigen nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.
2.2 Zur Sicherung sind die vorhandenen Sicherungsmittel zu benutzen. Seilfreies Klettern (Bouldern) ist nur bis zur Höhe des zweiten Hakens erlaubt. Durch das Betreten der Anlage versichert der Benutzer, dass er über die erforderlichen Kletter- und Sicherungskennnisse verfügt. Hinweis: Die Griffe und Tritte können sich aufgrund der Beschaffenheit der Wände drehen (klettern auf eigene Gefahr).

3. Zutritt

- 3.1 Die Kletteranlage ist täglich nutzbar (teilweise Gruppenbelegungen - siehe Belegungsplan DAV-Homepage). Der Zugang darf nur durch die beiden Türen erfolgen.
Das Überklettern der Umzäunung ist strengstens untersagt.
3.2 **Schlüssel für die Schließanlage sind in der Geschäftsstelle, Brühlstr. 43 in Ravensburg gegen ein Pfand von 30,- € zuzüglich 20,- € Verwaltungs- und Nutzungsgebühr erhältlich.**
3.3 Die beiden Türen sind während des Kletterbetriebes stets geschlossen im Schloss eingerastet (nicht abgesperrt!) zu halten. Beim Verlassen des Geländes müssen die Türen verschlossen werden, wenn keine weiteren Besucher mehr anwesend sind.
3.4 Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden (Parkordnung beachten).
3.5 Fahrräder an den Fahrradständern abstellen.

4. Verhaltensregeln

- 4.1 Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Abfälle dürfen nicht weggeworfen oder zurückgelassen werden.
4.2 Tritte, Griffe und Haken dürfen nicht verändert oder beseitigt werden.
4.3 WCs stehen außen an der Kiesgrubengaststätte zur Verfügung.
4.4 Rauchen ist innerhalb des kompletten Kletterturmgeländes verboten.

5. Hausrecht

- 5.1 Das Hausrecht über den Kletterturm übt der Vorstand der Sektion Ravensburg aus. Dessen Beauftragte, insbesondere der Kletterturmwart, kontrollieren die Einhaltung der Benutzungsordnung, Anordnungen sind unbedingt zu befolgen.
Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung des Kletterturms ausgeschlossen werden.

Der Vorstand